SJS am 06.12.2018, TOP 5.

Weitergeleitet: Antrag zum erhalt der Kinderbetreuung in den Gemeinden Waddeweitz und Trebel

Von: Lange, Claudia
An: Bauer, Petra; Laugsch, Susanne; Schwedland, Hubert
Datum: 21.11.2018

Nachricht von michael.schemionek@t-online.de:
E-Mail an: claudia.lange@luechow-wendland.de
21.11.2018

Hallo Claudia,

im nächsten Schul-, Jugend- und Sozialausschuss bitte ich einen TOP "Erhalt der Kinderbetreuung in den Gemeinden Waddeweitz und Trebel" mit aufzunehmen. Der Antragstext ist noch in der Abstimmung und wird nachgereicht.

Vielen Dank, beste Grüße Michael

Michael Schemionek
Im Rundling 10
29485 Schmarsau

Eingabe: 21.11.2018 14:06
Gesendet/Empfangen: 21.11.2018 14:06
Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:
Keine Objekte/Anlagen

Abgelegt am 21.11.2018 von Lange, Claudia: Aktenzeichen 511201SG, Teilakte/Vorgang-Kennung 511201SG:Allgemeines, Schriftstückidentifikation 441964, Schriftstück "Weitergeleitet: Antrag zum erhalt der Kinderbetreuung in den Gemeinden Waddeweitz und Trebel Mail von Lange, Claudia - 21.11.2018 14:06 An: Bauer, Petra; Laugsch, Susanne; Schwedland, Hubert"

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Rat der Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Michael Schemionek
Im Rundling 10
29485 Schmarsau

Bürgerliste

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
UWG
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
26. Nov. 2018
Abt. 7
Gremien / EU / Internet

, den 26.11.2018

Die Gruppe UWG/GRÜNE/BL beantragt, der Rat der Samtgemeinde möge beschließen:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sieht die dringende Notwendigkeit je einer Kindertagesstätte in den Gemeinden Trebel und Waddeweitz. In Verbindung mit der Erfüllung der Aufgaben aus der Jugenhilfevereinbarung wird der Landkreis Lüchow-Danneberg aufgefordert, für die Gemeinden Waddeweitz und Trebel explizit eigene Kindertagesstätten zu erhalten oder einzurichten. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen und dies nachvollziehbar bei den zuständigen Stellen zu vertreten.

Begründung:

Seit geraumer Zeit haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Platz für ihre Kinder in einer Kindertagesstätte. Einige Gerichte urteilen bereits, dass eine Entfernung von 25km zu dieser KiTa als zumutbar gilt. Diese Ansicht teilen wir nicht. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)hat sich dafür ausgesprochen, kleine Grundschulen zu erhalten und den Menschen auch in der Fläche ein attraktives Angebot zu unterbreiten.
Um einerseits das Wohnen in den Gemeinden zu befördern und andererseits den sozialen Zusammenhalt der Kinder zu ermöglichen, ist es wichtig, ein gemeinsames Betreuungsangebot wohnrtnah und innerhalb der Gemeinde vorzuhalten. Insbesondere für die Grundschule Trebel wird die Nähe zu einer KiTa nicht nur pädagogisch sinnvoll sondern auch strukturell notwendig sein.
Da die Zahlungen für die Jugendhilfevereinbarung als freiwillige Leistung ausgewiesen werden, ist es geboten, gestalterische Elemente seitens der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aktiv einzubringen.